

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	19.01.2016

Auszahlung von Transferaufwendungen zur Kulturförderung der freien Szene im Haushaltsjahr 2016

Im Zuge der Entscheidung für die Haushaltsjahre 2016 / 2017 einen Doppelhaushalt zu verabschieden, wurde in der Sitzung des Rates am 15.12.2015 zu den Tagesordnungspunkten 3.1.8 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Deine Freunde betreffend „Abschlagszahlungen während der vorläufigen Haushaltsführung“, AN/1944/2015 und 3.1.10 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Gruppe Piraten betreffend „Abschlagszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung“, AN/1942/2015 folgendes festgestellt:

„Aufgrund der Zusicherung von Frau Oberbürgermeisterin Reker, dass die Abschlagszahlungen auf Basis des Haushaltes 2015 erfolgen werden, ziehen die Antragsteller den Antrag zurück.“

Aktuell werden für die institutionellen Förderungen lineare Abschläge auf Basis des Ansatzes 2015 ausgezahlt. Diese erfolgen wie in den Vorjahren unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung. Sofern Konsolidierungen bei dieser Förderung zu erbringen sind, können diese über die ausstehenden Abschlagszahlungen realisiert werden.

Bei der Projektförderung wird spartenspezifisch entsprechend den Förderkriterien eine Priorisierung nach inhaltlichen und künstlerischen Aspekten vorgenommen. Eine lineare Abschlagszahlung ist aufgrund der über das gesamte Jahr geplanten Projekttermine jedoch nicht möglich. Daher werden während der vorläufigen Haushaltsführung nur Absichtserklärungen erteilt, in der auch die Höhe der beabsichtigten Förderung genannt ist. Sofern sich die Projektträger auf Basis der Absichtserklärung für die Realisierung des Projektes entscheiden, kann der Zuschuss unter Anwendung der Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung vollständig als Abschlagszahlung abgerufen werden.

Um unter diesen Besonderheiten eventuelle Konsolidierungsanforderungen abdecken zu können und um lineare Kürzungen oder Rückforderungen bei bereits abgeschlossenen Projekten zu vermeiden, werden entsprechend der Priorisierung einige Projekte auf einer Reserveliste geführt.

Mit diesem Vorgehen ist die Fortsetzung der Kulturförderung in 2016 möglich. Die abschließende Entscheidung zum Doppelhaushalt 2016/2017 mit den konkret zugeordneten Einsparungen bleibt den politischen Gremien vorbehalten.

Gez. Laugwitz-Aulbach